

# Dessentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 2. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 10ten Januar 1844.

## Bekanntmachungen.

1) Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und eingeschlagenen Kiefern Brennholzern im Königl. Forstrevier Schleppe, gegen sofortige baare Bezahlung, stehen für die Monate Januar, Februar und März 1844 folgende Termine an:

Nr.	Beneinigung der Beläufe	Verkaufs-Termine			Versammlungsplätze.	
		pro				
		Janur.	Febr.	März		
1	Schleppe	12 19	12 29	2 21	Oberförst. Schleppe jedesmal Vormit. 8 Uhr,	
2	Dolfsbruch	13	13 15	1 12	am 13ten Januar Vormitt. 9 Uhr in Jagdlich, Nachmittags 1 Uhr in Dolfsbruch. Im Februar und März im Forsthause zu	
3	Mühlheide	16 25	5 23	5 23	Dolfsbruch Nachmittags 10 Uhr,	
4	Hahnsier	18 29	7 27	8 23	Zu Papirmühle Vormittags 9 Uhr. Mit Ausschluß des 23ten März, an welchem die Versammlung in Buchholz 1 Uhr Nachmittags erfolgt, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Forsthause Hahnsier,	
5	Tichsier	20	1 19	4 14	Im alten Schlage Vormittags 10 Uhr,	
6	Plöhenfries	—	9 21	6 19	Im Dorfe Birchholz, jedesmal Vormittags 9 Uhr.	

Die zum Verkauf zu stellenden Quantitäten, werden im jedesmaligen Termin bekannt gemacht werden.

Schleppe, den 21sten Dezember 1843.

Der Königliche Oberförster.

2) Die Gerichtstage zur Untersuchung und Aburteilung der in den, zu unserm Bezirke gehörenden Theilen des Königl. Forstreviers Wandsburg versallenden Forstfrevel werden im Jahre 1844 Dienstags den 30ten Januar, 2ten April, 2ten Juli, 1ten Oktober und 3ten Dezember jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, hier abgehalten werden.

Wandsburg, den 19ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

3) Die Instruktion und Aburteilung der Holzdiebstahlssachen aus dem Königlichen Forstrevier Zippnow, so weit dieses zu unserem Gerichtsbezirke gehört, wird im Jahre 1844 im hiesigen Gerichtslokale am 30sten März, 27sten Juni, 30sten September und 30sten Dezember erfolgen. Für die Forsten der Stadt Tastrow sind dagegen die Termine auf den 28sten März, 26sten Juni, 28sten September und 28sten Dezember 1844 festgesetzt. Tastrow, den 18ten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

4) In dem Königl. Forstrevier Konkorsz stehen zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern in den Monaten Januar und Februar 1844 folgende Termine an:

Aus dem Verlauf	im Januar den	im Februar den	Versammlungsort.
Zankowo	—	3	im Forsthause zu Zankowo
Kalluga	25	—	im : : Kalluga
Tengowith	—	8	im : : Tengowith
Zarosle	18	14	im Kruge zu Zbiczno
Dachsberg	—	15	im Forsthause zu Dachsberg
Rosochen	20	—	im : : Rosochen
Goral	23	21	im : : Goral
Wawrowith	—	10	im Schlage bei Bialla
Scarlin	24	24	{ im Forsthause zu Konkorsz
Lindenberg	13	7	{
Krottoschin	31	—	im : : Krottoschin
Leckarth	—	17	im : : Leckarth
Lilliz	16	6	im : : Kaczek

Die zum Verkauf kommenden Quantitäten, wie auch die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Außerdem kommen kleine Quantitäten Brennholzer jeden Montag im Geschäftslokal hieselbst zum Verkauf.

Konkorsz, den 28sten Dezember 1843. Der Königl. Oberförster.

5) Im Auftrage des hohen Ministerii des Königlichen Hauses, sollen die am Schwarzwasser-Flusse im Kreise Schwetz und Regierungs-Bezirk Marienwerder belegenen Mühlen-Grundstücke zu Przechowro und Koslowo, jedes für sich, vom 1sten Juni 1844 ab, bis dahin 1850, also auf sechs hintereinanderfolgende Jahre, meistbietend vom Königl. Fiskus verpachtet werden.

Zu dem Grundstücke in Koslowo gehören außer den vollständigen Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden:

1) eine Mahlmühle mit 3 Wasserrädern, 3 Mahlgängen und einem Graupengange,

- 2) eine Schneidemühle mit 1 Wasserrade und 1 Säge,  
 3) 17 Morgen Wiesen-, Acker- und Gartenland.

In Przechowo befinden sich außer den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:  
 1) eine Mahlmühle mit 5 Wasserrädern, 4 Mahlgängen und 2 Graupengängen,  
 2) eine Schneidemühle mit einem Wasserrade und 1 Säge,  
 3) 316 Morgen 100 [] Ruthen Wiesen-, Garten- und Ackerland.

Beide Grundstücke liegen unweit der Stadt Schwez und des Ausflusses des Schwarzwassers in die Weichsel.

Zur Verpachtung gedachter Realitäten ist ein Termin auf den 12ten Februar 1844 im Amtsgebäude zu Schwez anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind im Bureau des Unterzeichneten jederzeit einzusehen.  
 Gjersk, den 27sten Dezember 1843.

Der Regierungs-rath v. Salzwedel.

### A u f g e b o t.

6) Alle diejenigen, welche auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf den 7ten Februar 1844 Vormittags 10 Uhr anberaumten Termine entweder in Person, oder durch einen legitimirten Mandatar, wozu der Justiz-Commissarius Seliger zu Flatow und der Justiz-Commissarius Harbarth allhier, in Vorschlag gebracht werden, bei uns anzumelden, und zu bescheinigen, widerigenfalls die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück Zempelburg Nro. 112. präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zempelburg, den 17ten Oktober 1843.

Königliches Land- und Stadtgericht.

### V o r l a d u n g.

7) Auf dem im Bütowschen Kreise in Hinterpommern belegenen Gute Polzen D., so wie auf dem davon unterm 4ten Juni 1840 abgeschriebenen Erbpachtsgrundstücke des Johann Kräft sind

Rubr. III. Nro. 1. für Franziska von Kukowska verheilichte v. Gzarnowska und für Ludovica von Kukowska, auf Grund der außer gerichtlichen Disposition vom 23sten September 1771 eine Abfindung von 200 Rthlr. und

Rubr. III. Nro. 3. für Juliana Mariana von Kukowska, auf Grund des gerichtlich confirmirten Erdvisions-Rezesses vom 20sten April 1791 eine Forderung von 87 Floren 20 ggr. 2 pf. samm. 5 proCent Zinsen, eingetragen.

Diese Posten sollen bereits bezahlt sein, da jedoch deren Inhaber, sowie deren Erben, Cessionarien oder sonstige Nachfolger weder ihrer Existenz noch ihrem Auf-

enthalte nach bekannt sind, so werden die vorstehend bezeichneten 3 Personen, Francisca von Kukowska verehelichte von Gzarnowska, Ludovica von Kukowska und Giuliana Mariana von Kukowska, deren Erben, Cessionarien oder wer sonst in deren Rechte getreten ist, aufgesfordert, in dem auf den 13ten April 1844 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rreferendarius Gesell angesehenen Termine entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen, wibrigenfalls dieselben damit präcludirt und die Posten Behuks deren Löschung für amortisirt werden erachtet werden.

Göslin, den 2ten Dezember 1843.

Königliches Oberlandesgericht; Civil-Senat.

### B e r k a u f v o n G r u n d s t ü c k e n .

8)

Nothwendiger Verkauf.

Thorn, den 21sten November 1843.

Das hieselbst in der Altstadt in der Rosengassen-Ecke unter der Nummer 62, belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Seiten-Gebäuden und einem Hintergebäude nebst Hofraum und dessen Materialien-Taxe auf 1956 Rthlr. 26 sgr. 4 pf. festgestellt ist, soll in termino den 26sten März 1844 V.M. 11 Uhr Theilungshalber subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur unseres Gerichts einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger, welche Realansprüche an den Untheil der Pächter Emilie geborne Arnoldi und Herrmann Gerlachschen Eheleute zu machen haben, aufgesfordert, ihre Ansprüche bis zu dem Termine bei Verlust derselben, anzumelden.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

9)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht Graudenz.

Das hier auf der Fritte sub Nro. 429. belegene, den Cornelius Pelzerschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt auf 322 Rthlr. 2 sgr. 9 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzuschenden Taxe, soll im Termine den 23ten April 1844 V.M. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

10)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Tastrow.

Die dem Bürger Clamor Adolph Theodor Peithmann gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1. das sub Nr. 254. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Wirtschafts-Gebäuden, auf welchem gleichzeitig eine Brauerei betrieben wird, gerichtlich abgeschägt auf 2956 Rthlr. 22 sgr. 6 pf.

2. das sub Nr. 178. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Separation unterworfen gewesene Ackergrundstück, bestehend aus etwa 150 Morgen 124 Ruthen, abgeschägt auf 4485 Rthlr.,  
sollen in termino den 3ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, in unserm Gerichtslokale subhaftirt werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

11) Nothwendiger Verkauf.

Die den Martin v. Prondzynskischen Erben gehörige Fischereigerechtigkeit, auf den im Bezirke des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Friedrichsbruch gelegenen Seen Olugi, Karszyn, Witoczna und Kossabudno, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf zusammen 400 Rthlr. abgeschägt, soll am 9ten Februar 1844 im Gerichtslokale zu Friedrichsbruch subhaftirt werden.

Gosik, den 10ten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

12) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Löbau.

Das unter Nro. 17. des Hypotheken-Repertorii zu Nellberg belegene bauliche Grundstück der Wittwe Elisabeth Domzalska, abgeschägt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuschendenden Taxe, soll am 12ten April 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

13) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tastrow.

Die den Bürger und Schmiedemeister Johann Jakob Streichschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke, als:

a. das sub Nr. 309. der Hypothekenzeichnung hieselbst in der Töpferstraße belegene Wohnhaus nebst Stall, Scheune und Garten, taxirt auf 561 Rthlr. 8 sgr. 3 pf.

b. die beiden sub Nr. 32. der Hypothekenzeichnung im Flederwerder und im Hasselwerder belegenen Wiesen, bestehend aus 5 Morgen 3 1/2 Ruthen, taxirt auf 401 Rthlr. 10 sgr.

sollen in termino den 12ten April 1844 von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Taxe und Hypothekenscheine können in unserm Bureau II. eingesehen werden.

14) Nothwendiger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Tastrow.

Das der verwitweten Gutsbesitzer Werth, Wilhelmine geborene Arndt, jetzt verchelichte Wilhelm Henke und deren Ehemann gehörige, in Schneidemühlerham-

mer belegene, in den Hypothekenbüchern Tom VI. Abschnitt I. sub Nro. 16. verzeichnete Freigut, wozu außer einem Wohnhause, zwei Familienhäusern, einer Schmiede und sieben Wirthschaftsgebäuden,

739 Morgen 69 [Ruthen Acker,

46	:	28	=	zweischnittige Wiesen im Felde,
8	:	100	=	zweischnittige Wiesen an der Küddow,
56	:	4	=	einschnittige Wiesen im Felde,
254	:	140	=	Weide,
2	:	116	=	Feldgärten,

1107 Morgen 97 [Ruthen gehören, gerichtlich abgeschäht auf 7752 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., soll in termino den 20sten Juli 1844 von 11 Uhr Vormittags ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserm Geschäftsbureau II. eingesehen werden.

Alle unbekannten Interessenten werden hiezu vorgeladen, sich in dem angegebenen Termin bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

15) Der dem Christian Friedrich Stoff gehörige, zu Eickser sub Nro. 13. belegene Immediat-Bauerhof von circa 154 Morgen magdeburgisch Flächeninhalt, wobei ein kleiner Wald, laut der in unserem Geschäfts-Bureau nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 637 Rthlr. 10 sgr. abgeschäht, soll am 22sten Februar 1844 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Schloppen, den 23sten Oktober 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Ehevertrag.

16) Der hiesige Kaufmann Philipp Nachmann Herrmann und dessen Braut Doris Liebert aus Marienwerder, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 20sten November dieses Jahres, die eheliche Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das der Braut gehörige Vermögen die Natur theils des eingebrachten, theils des vorbehaltenen haben.

Deutsch-Erone, den 15. Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

17) Der Mühlenbesitzer Lawrenz zu Wittkau, beabsichtigt in Stelle seiner am 27sten August c. abgebrannten Mahlmühle eine neue Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen an einem Wasserrade, unterschiedig eingerichtet, zu erbauen. Der Fachbaum so wie die Schleuse bleiben unverändert.

In Gemäßheit des §. 6. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, hierdurch

aufgefordert, seine etwanigen Einwendungen dagegen binnen einer Präklusin-Frist von 8 Wochen bei mir anzubringen und zu begründen.

Flatow, den 28sten Dezember 1843. Der Königl. Landrath.

18) Die Besitzer der in dem Dorfe Zippnow belegenen Mahlmühle, beabsichtigen den Neubau der Schleusenwerke, und die Verlegung derselben von der südlichen nach der nördlichen Seite des Plietnitzflusses. Gleichzeitig soll bei dieser Mühle ein zweiter Mahlgang angelegt, und mittelst eines besondern Wasserrades in Betrieb gesetzt werden. Der Fachbaum bleibt in seiner früheren Lage und der Wasserstand wird nicht verändert.

Ein Fuder der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, muß den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, bei dem Unterzeichneten anmelden.

Dt. Crone, den 4ten Januar 1844. Der Landrath.

19) Der Bürger Peter Thiel aus Stuhm beabsichtigt in der Feldmark Sadlucken eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Nach Vorschrift der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ein Fuder, der durch die Anlage in seinen Rechten gefährdet zu werden glaubt, aufgefordert, seine Einwendungen, welche gehörig begründet sein müssen, in 8 Wochen präklusivischer Frist, bei mir schriftlich anzubringen.

Stuhm, den 29sten Dezember 1843. Der Landrath.

20) Der Einsasse Cornelius Görz zu Nieder-Gruppe beabsichtigt an der Grenze von kl. Sibtau, 40 Fuß von seinen Wohngebäuden entfernt, eine Ross-Grüzmühle zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit der §§. 6. und 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß jeder, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, binnen 8 Wochen von heute abgerechnet seine Einwendungen dagegen bei mir anbringen kann und solche begründen muß.

Schweß, den 17ten Dezember 1843. Der Landrath.

21) Den resp. Herren Schäfereselsbesichern ermangele ich nicht, hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in den Monaten April und Mai k. Z. zur Classifizirung der Schafsheerden die dortige Gegend wieder bereisen werde. Ich werde mich diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen, wie in den vorhergegangenen Jahren, nämlich:

für ganze Heerden à 1 Rthlr. pro 100 Stück, und für Mutterschafe und Fährlinge à 1 Rthlr. 10 sgr. pro 100 Stück unterziehen, wobei ich bemerke, daß ich ganz neue Heerden nur von 600 Köpfen an, zur Classifizirung annehmen kann. Auch theile ich, wenn es die Herren Schafzüchter wünschen, die Mutterheerden, nämlich wie gezüchtet werden soll, ein, und welche Sorte Böcke zu jeder Mutterheerde passend und brauchbar ist.

Diejenigen Herren, welche auf diese meine Offerte reflectiren, und mir noch nicht ihre geehrten Aufträge haben zukommen lassen, bitte ich höflichst, mich in Zeiten, unter der untenbezeichneten Adresse hiermit zu beehren, um meine Reise-Route darnach einrichten zu können. Gleichzeitig empfehle ich mich, bei meiner Kenntniß der vorzüglichsten Schäfereien in Westpreußen und Pommern, wie früher, auch zu Aufträgen auf jede Gattung von Schaafböcken und Mutterschaafen und versichere sowohl bei deren Ankauf als Verkauf die reellste und prompteste Bedienung. Aufträge an mich übernimmt in Danzig der Kaufmann Herr F. Schönemann.

Berlin, den 4ten Dezember 1843. E. Pausch. Linienstraße Nr. 160.

22) Die Herren Actionaire der Strassburg-Graudenz Chausseebau-Gesellschaft werden hierdurch zur Einzahlung der zweiten Rate der Aktienbeiträge mit Fünf Thalern für eine jede gezeichnete Aktie, aufgefordert. Diese Einzahlung ist bianen vier Wochen und spätestens bis zum 5ten Februar 1844 zu leisten. Wir machen darauf aufmerksam: daß jeder Actionair, welcher diese ausgeschriebene Theilzahlung bis zu dem gedachten Termin nicht gezahlt haben sollte, nach §. 5. der Statuten in eine Conventionalstrafe von einem Zehntel des Restes verfällt, von welcher das Comité Niemanden zu entbinden ermächtigt ist.

Die Einzahlungen sind interimistisch an die Kreis-Communal-Kassen-Rendanten Herrn Ruprecht zu Graudenz oder Herrn Lieutenant Joseph zu Strasburg zu leisten.

Graudenz, den 27ten Dezember 1843.

Das Comité der Strassburg-Graudenz Chausseebau-Gesellschaft.  
Poselger.

23) Der auf den 7ten März 1844 zum Verkauf des den Bürgermeister Böhlke-schen Ehreutzen gehörigen, sub Nro. 140. hieselbst belegenen Grundstücks anberaumten Termin wird aufgehoben.

Schloppen, den 1sten Dezember 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

24) Zur 1sten Klasse 89ter Lotterie, welche am 11ten und 12ten Januar gezo-  
gen wird, sind Loope zu haben bei  
Bestvater.

Marienwerder, den 3ten Januar 1844.

25) Ein tüchtiger vor allen Dingen nüchterner Bierbrauer, er kann ver- oder unverheirathet sein, welcher seine Qualifikation mit Attesten bekräftigen kann, findet sofort auf dem Gute Rynsk ein annehmbares Unterkommen. Reflektirende können sich bei mir schriftlich oder auch persönlich melden.

Rynsk bei Gutmsee, den 30sten Dezember 1843.

B e r i c h t i g u n g .

26) Oeffentlicher Anzeiger pro 1843 No. 50. Seite 385. ist in der Bekannt-machung No. 13. der Name des Mühlenbauers Carl Werth zu lesen.